

Vorlage-Nr. AGB/091/21-BV

**B e s c h l u s s - N r . 0 4 3 / 1 2 / 2 0 2 1**

**Betreff:** **Haushaltsatzung und Haushaltplan der Gemeinde Am Großen Bruch für das Haushaltsjahr 2021**

**Beschluss:** Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Am Großen Bruch in der Sitzung am 14.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 2.527.200 EUR,
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.746.400 EUR

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.198.500 EUR
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.392.600 EUR
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 411.400 EUR
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 618.100 EUR
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 17.000 EUR
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 51.500 EUR festgesetzt.

**§ 2**

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Aufgrund des Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschlossen in der Sitzung am 14.04.2021 im Gemeinderat.

Neuwegersleben, den 15.04.2021

  
Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch  
Klaus Graßhoff

